



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

Thüringer Landtag
Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Per E-Mail: poststelle@thueringer-landtag.de

Thüringer Landtag
Zuschrift
7/3013

zu Drs. 7/8285

Vizepräsidentin

Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Postanschrift:
90343 Nürnberg

www.bamf.de

Betreff: Ihre Beteiligung gem. §79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags – Drucksache 7/8285

Nürnberg, 07.11.2023
Seite 1 von 4

Hinweis der Landtagsverwaltung:

Die Zuschrift ist im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu Drs. 7/8285 - Thüringer Gesetz zur Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Migrations- und Integrationsangelegenheiten - übermittelt worden. Die erbetene Stellungnahmefrist war der 25. August 2023.

Sehr geehrte Ausschussvorsitzende,

vielen Dank für Ihr Schreiben an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vom 11.07.2023 und die damit verbundene Möglichkeit zur Stellungnahme zu Ihrem Gesetzesentwurf (Drucksache 7/8285). Da es sich bei dem vorgelegten Entwurf um ein Organisationsgesetz zur Neustrukturierung der Zuständigkeiten der Landesverwaltung handelt, konzentrieren sich die Antworten des BAMF weitgehend auf die zusätzlichen Fragestellungen, die mit Ihrem Begleitschreiben übermittelt wurden. Das BAMF steht Ihnen diesbezüglich aber auch darüber hinaus weiterhin zur Klärung von Detailfragen und Abstimmungen zur Verfügung.

Die von Ihnen übermittelten Zusatzfragen würden in nachfolgenden Abschnitten beantwortet.

- a) Welche Zuständigkeiten beziehungsweise Aufgaben sollten im Amt für Migration und Integration außer den schon in § 1 genannten zusätzlich erfasst sein; insbesondere: eignet sich nach Ihrer Einschätzung die Anerkennung von Berufsabschlüssen zur Aufgabeneingliederung?

Aufgrund der Erfahrungen des BAMF in der Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland (ALiD) bzw. gängigen Rückmeldungen in der Beratung in Bezug auf die Verwaltungsverfahren im Rahmen des Einwanderungsprozesses von Fachkräften und ihren Familien sehen wir eine Bündelung/Zentralisierung derartiger Aufgaben grundsätzlich als sehr sinnvoll an. Hierzu zählen wir



Seite 2 von 4

auch den von Ihnen genannten Aufgabenbereich „Anerkennung von Berufsabschlüssen“. Eine Spezialisierung auf Migrations- und Integrationsaufgaben bei einer, dieser gesellschaftlich sehr relevanten Themen angemessenen Personalausstattung begünstigt einen schnellen Wissenstransfer sowie eine verlässliche, kompetente Verwaltungspraxis.

Der Rückkehrbereich des BAMF begrüßt grundsätzlich die Einrichtung einer Migrationsbehörde in Thüringen. Eine Zentralisierung der Aufgaben wäre u.a. im Rahmen der Refinanzierung freiwilliger Ausreisen und in der Passersatzbeschaffung gemäß § 75 Nr. 13 AufenthG sowie der damit verbundenen Kommunikation mit dem BAMF zuträglich und kann die Weitergabe von Informationen begünstigen.

b) Inwiefern wäre eine ausdrückliche Erfassung der Erstaufnahme-einrichtung(en) im Gesetzesentwurf sinnvoll?

Diesbezüglich ist aus Perspektive des BAMF zu bedenken, dass das Zugangsgeschehen dynamisch ist und ggfs. neue Erstaufnahmeeinrichtungen hinzukommen können. Aktuelles Beispiel ist neben den bestehenden Ersteinrichtungen Suhl und Jena/Hermsdorf die Ertüchtigung einer weiteren Einrichtung in Eisenberg.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass der Begriff der „Erstaufnahmeeinrichtung“ im AsylG nicht geregelt ist und dort auch keine Erwähnung findet. Das AsylG kennt lediglich den Begriff der Aufnahmeeinrichtung im Sinne des § 44 AsylG. Auch wenn die Aufnahmeeinrichtung im AsylG nicht näher definiert ist, scheint es aus hiesiger Sicht zielführend bei Entscheidung für eine Aufnahme des Begriffes „Erstaufnahmeeinrichtung“ in den Gesetzesentwurf definitorisch auf den Begriff der Aufnahmeeinrichtung i.S.d. AsylG zu verweisen.

c) Sollten Regelungen aufgenommen werden, mit denen die Zusammenarbeit des Amtes für Migration und Integration mit Migrationsaufgaben befassten Behörden, Stellen und Akteure bestimmt werden?

Eine Aufnahme von entsprechenden Regelungen wird befürwortet. Insbesondere sollte die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Bundesbehörden im Bereich Integration aufgenommen werden. Wünschenswert wäre auch, wenn das neu geschaffene Amt für Migration und Integration Abstimmungen und den Informationsaustausch zu Sprachprogrammen, Beratungsangeboten und Integrationsprojekten des Bundes für Zugewanderte mit Angeboten auf Landesebene koordinieren würde und somit eine einheitliche Verfahrensumsetzung durch die Behörden auf kommunaler und Landesebene gewährleisten würde.



Seite 3 von 4

Darüber hinaus könnte auch die gesetzliche Möglichkeit eröffnet werden, mit dem Bund Verwaltungsvereinbarungen zu schließen, die z.B. die Regelung von Prozessabläufen im Asylbereich umfassen. Für etwaige Absprachen im Detail stehen Ihnen das BAMF auch hier gerne zur Verfügung.

d) Auf welche Weise beziehungsweise nach welchen Kriterien sollte Ihrer Ansicht nach der angemessene Personalbedarf für das Landesamt ermittelt werden?

Das BAMF verweist in diesem Rahmen auf das Handbuch für Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlung – kurz: Organisationshandbuch. Hierbei handelt es sich um das Standardwerk für organisatorische Fragestellungen in der Bundesverwaltung (Hrsg. BVA/BMI). Enthalten ist hier auch eine Matrix mit Kriterien zur Methodenauswahl (Anlage 2 unter Kapitel 2.4.3.5 "Grundlagen zur Vorbereitung und Durchführung der PBE") bzgl. der Ermittlung von Personalbedarfen.

Des Weiteren möchten wir Sie freundlich darauf aufmerksam machen, dass für die Berechnung der künftigen Personalausstattung, die landesseitigen Aufgaben des gesetzlichen Asylregelprozesses (u. a. zeitnahe Registrierung, Gesundheitsuntersuchung) ebenfalls zu Grund gelegt werden sollten, damit ein möglichst reibungsloser Ablauf bei allen beteiligten Stellen gewährleistet werden kann.

e) Inwiefern wäre es sinnvoll, wenn die im Landesamt beschäftigten Personen zusätzliche fachliche Qualifikationen mitbringen bzw. erwerben würden und welche zusätzlichen Qualifikationen sollten dies dann möglichst sein.

Eine gründliche und umfassende Qualifizierung von Mitarbeitenden ist für ein so wichtiges und politisch bedeutendes Aufgabenspektrum unbedingt zu empfehlen. Aus Perspektive des BAMF sollten dies insbesondere Qualifikationen oder Qualifizierungen einschließen, die folgende Themen behandeln:

- Kenntnisse im Ausländer- und Aufenthaltsrecht
- Kenntnisse zur Asylverfahrensberatung und Rückkehrberatung sowie grundlegende Kenntnisse über das Feld der Integration
- Grundkenntnisse über öffentliches Auftragswesen und Vergaben, Grundlagen des Verwaltungshandelns für Personen, die keine Vorbildung zur öffentlichen Verwaltung besitzen
- Kenntnisse in Zuwendungsrecht und Verwendungsnachweisprüfung

Zusätzlich hat die EU die European Union Asylum Agency (EUAA) beauftragt, ein Curriculum mit Schulungsmodulen zu entwickeln, in denen Kom-



Seite 4 von 4

petenzen für die Durchführung der Asylverfahren in Europa erarbeitet wurden. Diese Schulungsmodule stehen bereits zur Verfügung. Einige der Schulungsmodule betreffen aufgrund der Arbeitsteilung zwischen Bund und Ländern jedoch die Tätigkeiten der Landesbehörden und werden deshalb vom Bundesamt nicht genutzt. Das Bundesamt kann jedoch über das Netzwerk der „National Contact Points“ (NCP) unterstützen und entsprechende Kontakte herstellen, wenn gewünscht.

Es wird darüber hinaus angeregt, nach Festlegung des Aufgabenportfolios des Amtes die Zweckdienlichkeit der Einführung einer generellen Sicherheitsüberprüfung für das dort tätig werdende Personal zu prüfen, ähnlich wie dies beim BAMF der Fall ist (s. § 5 Abs. 6 AsylG).

Ich hoffe, dass Ihnen die obigen Ausführungen in Ihrer Angelegenheit weiterhelfen. Für Rückfragen stehen Ihnen meine Fachbereiche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Landtag

Von: *Zentrale-Ansprechstelle <Zentrale-Ansprechstelle@bamf.bund.de>
Gesendet: Dienstag, 7. November 2023 09:32
An: Landtag Poststelle
Betreff: TP-22095 - B904 - BAMF an LT - Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landestags
Anlagen: +++AW BAMF+++ Beteiligung gem. §79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags Drucksache 78285.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung an Ihrem Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtages möchte ich mich bedanken.

Bitte finden Sie die abgestimmten Anmerkungen des BAMF in anliegendem Schreiben von Frau Vizepräsidentin an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (Anlage 2). Die Stellungnahme wurde unter Abstimmung mit dem Bundesministerium des Inneren und für Heimat erstellt.

Bitte gestatten Sie mir ergänzend zu der Beantwortung anliegender Fragen noch folgende Hinweise zur allgemeinen Zusammenarbeit zwischen Thüringen und dem BAMF:

Anfragen des parlamentarischen Frageswesens, ebenso wie die Anfragen von Ministerien, Verwaltungen und Behörden des Bundes und der Länder, werden seitens des BAMF zentral beantwortet. Für alle grundsätzlichen Fragestellungen, die sich abseits des operativen Asylgeschäfts ergeben, möchte ich das Landesamt und die zugehörige Fach- und Rechtsaufsicht bitten, das BAMF über die Zentrale-Ansprechstelle@bamf.bund.de <mailto:Zentrale-Ansprechstelle@bamf.bund.de> zu konsultieren. Auf diesem Wege kann sichergestellt werden, dass Ihre Anfragen zeitnah und effektiv beantwortet werden können. Gestatten Sie mir hier noch die Anmerkung, dass parlamentarische Anfragen der Länder durch das BAMF lediglich freiwillig beantwortet werden, was in starker Abhängigkeit zu den verfügbaren Ressourcen steht. Dies ergibt sich aus dem Umstand, dass Bundesbehörden nicht dem Fragerecht der Länder unterliegen.

Generell ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern ein Anliegen des BAMF. In diesem Zusammenhang würden wir ein Treffen auf Arbeitsebene zwischen dem neu geschaffenen Amt für Migration und Integration und unserer für diesen Landesbereich zuständigen Abteilung 5 sehr begrüßen. Sollten die verantwortlichen Personen diesem Vorschlag zustimmen, würde ich mich über eine positive Rückmeldung, gerne an die o. g. E-Mail-Adresse, sehr freuen.

Neben den von Ihnen bereits gestellten Fragen und in § 1 aufgeführten Aufgaben der neu zu errichtenden Landesbehörde für Migrations- und Integrationsangelegenheiten würden wir Sie gerne darum bitten, auch das gesetzliche Regelverfahren im Asylbereich abzubilden. Dem Bundesamt wäre es hier ein besonderes Anliegen, dass die zeitnahe Zuführung zur Aktenanlage nach als baldiger erfolgter Registrierung und Gesundheitsuntersuchung Beachtung finden würde. Die weiteren Einzelheiten könnten bei dem vorgeschlagenen Arbeitstreffen erörtert werden.

Für die Beteiligung bedanke ich mich noch einmal ausdrücklich und wünsche Ihnen weiterhin eine glückliche Hand bei diesem Vorhaben.

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Zentrale Ansprechstelle

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

E-Mail: zentrale-ansprechstelle@bamf.bund.de <mailto:zentrale-ansprechstelle@bamf.bund.de>

Internet: www.bamf.de <http://www.bamf.de>

www.wir-sind-bund.de <http://www.wir-sind-bund.de>

Das Dokument wurde zum Zweck der Veröffentlichung in der BTD bearbeitet.